

BDAE LÖSUNGSKONZEPT

MELDEPFLICHTEN IN DER EU

UND IM EWR



EINLEITUNG

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR = EU plus Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) kommen mit den Meldepflichten der einzelnen Länder große administrative Verpflichtungen auf Unternehmen zu.

Schon Geschäftsreisen von einem Tag müssen vorab gemeldet werden – und zwar unter Berücksichtigung der Vorgaben des jeweiligen Landes. Die wirtschaftliche Flexibilität wird hierbei auf die Probe gestellt, nicht zuletzt weil bei Nichtbeachtung hohe Strafen bis Freiheitsentzug und Verbot von Geschäftstätigkeit drohen.

Die BDAE Consult unterstützt ihre Mandanten mit einem eigenen Meldepflichten-Konzept. Dabei übernimmt sie für Unternehmen den kompletten Prozess und hält das entsprechende Know-how bereit. Auf diese Weise kann ein reibungsloser Ablauf von Geschäftsreisen und Entsendungen ins EU/EWR-Ausland gewährleistet werden.



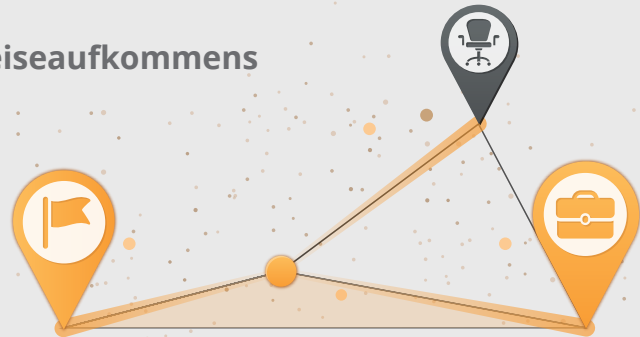
PROZESS MELDEPFLICHTEN

1. ANALYSE

Definition des Volumens/Dienstreiseaufkommens

Clustern von:

- Abteilungen
- Tätigkeiten
- Ländern



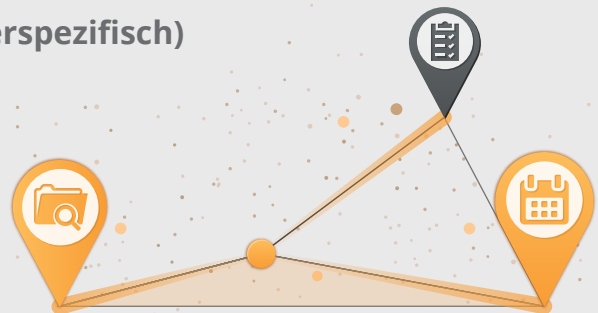
Um eine Übersicht über den zu erwartenden Aufwand zu erhalten, wird die Reisetätigkeit aus dem Unternehmen heraus analysiert. Über die Clusterung von Abteilungen, typischen Tätigkeiten und den Zielländern der Reise gewinnt die BDAE Consult die notwendige Grundlage, um Arbeitsprozesse zu planen.

2. PLANUNG

Definition der Anforderungen (länderspezifisch)

Clustern bzw. definieren von:

- Notwendigen Unterlagen
- Inhalte der Anforderungen
- Vorlaufzeit



Auf Grundlage der Bestandsaufnahme werden die notwendigen Unterlagen definiert, die bei jeder Anmeldung für das jeweilige Land benötigt werden. Hierbei müssen auch die spezifischen Inhalte berücksichtigt werden, wie z.B. eine A1-Bescheinigung oder die jeweiligen Vorlaufzeiten.

3. SCHULUNG

Mitwirkung der Managementebene

- Verantwortlichkeiten klären
- Schulung der entsprechenden Kollegen



Verständnis für die Wichtigkeit von unternehmensübergreifender Administration muss durch die Einbindung der entscheidenden Akteure erzeugt werden. Nicht zuletzt muss der Führung bekannt sein, welche Konsequenzen eine Missachtung auch persönlich nach sich ziehen kann. Durch Klärung der Verantwortlichkeiten und Schulung der ausführenden Kollegen etablieren wir einen lückenlosen Arbeitsprozess.

4. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG

Beginn der Meldung durch den BDAE

- a) Nennung eines Ansprechpartners
- b) Koordinierung ausländischer Partner



Mit den Vorbereitungen der Arbeitsgrundlage stellt die BDAE Consult ihre Ansprechpartner für den Mandanten zur Verfügung. Diese kümmern sich um die Abwicklung der Meldungen und die Koordinierung der dafür notwendigen ausländischen Partner (Leistung in jeweiliger Landessprache, Benennung von lokalen Ansprechpartnern).

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Omer Dotou

Leiter Unternehmensberatung internationale
Mitarbeiterentsendung

Fon: +49-40-30 68 74-45

E-Mail: odotou@bdae.com

Lea Fiebelkorn

Junior Consultant Unternehmensberatung
internationale Mitarbeiterentsendung

Fon: +49-40-30 68 74-25

E-Mail: lfiebelkorn@bdae.com